



Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt in der
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Pfadfindergruppe München Nymphenburg Outdoor



Einleitung

Mit dem vorliegenden individuellen institutionellen Schutzkonzept reagieren wir, Pfadfindergruppe München Nymphenburg Outdoor, auf unsere gesetzliche Pflicht. Allem voran aber kommen wir damit unserem Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Minderjährigen nach, deren Wohlergehen in unserer Arbeit an oberster Stelle steht.

Verantwortlich für das vorliegende Schutzkonzept:

Vor- und Nachname: Michael Laschak

Position: Kassenwart

E-Mail-Adresse: Michael@Laschak.de

An der dem Konzept zugrundeliegenden Risikoanalyse waren folgende Personen bzw. Personengruppen beteiligt:

Leitungsteam

Zu folgendem Zeitpunkt wird das Schutzkonzept geplantermaßen überprüft und gegebenenfalls angepasst:

13.02.2024

1. Der Name meiner Gruppe lautet:

Pfadfindergruppe München Nymphenburg Outdoor

2. Aus welchem Bundesland kommt deine Gruppe?

Bayern | Bayerische Vereinigung

3. Für welchen Bereich wird die Risikoanalyse durchgeführt?

CPA

4. Die Risikoanalyse wurde erstellt von:

Leitungsteam

5. Wer ist für das Schutzkonzept verantwortlich?

Michael Laschak
Kassenwart
Michael@Laschak.de

6. Die Person, die für das vorliegende Schutzkonzept verantwortlich ist, hat folgende Position:

- Gruppenleiter/in

7. Die für das Schutzkonzept zuständige Person ist zu erreichen unter:

- E-Mail
- Telefon

8. Wir möchten folgende Altersgruppen mit unseren Angeboten erreichen:

- 0 bis unter 14 Jahren

9. Unser Wissensstand über die rechtliche Familiensituation der betreuten Kinder und Jugendlichen:

- Uns ist bekannt, wie das Sorgerecht in den betreffenden Familien geregelt ist.
- Uns ist bekannt, wer das Aufenthaltsbestimmungsrecht besitzt.
- Uns ist bekannt, wer die betreuten Kinder und Jugendlichen abholen darf.

10. So stellen sich unsere baulichen Gegebenheiten dar:

- Dieses Konzept ist für den Outdoor-Bereich konzipiert.

11. Besondere Vertrauensverhältnisse entstehen in unserer Arbeit durch Folgendes:

- Wir führen Veranstaltungen mit Übernachtung durch.
- Kinder und Jugendliche werden nach den Gruppenaktivitäten von Betreuungspersonen in privaten Fahrzeugen nach Hause gebracht.
- Kinder und Jugendliche werden von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anderer Kinder und Jugendlicher nach den Gruppenaktivitäten nach Hause gebracht.
- Es finden in unserer Gruppe Seelsorge- und Vieraugengespräche zwischen Betreuungspersonen und betreuten Kindern und Jugendlichen statt.

12. Auf folgende Weise handeln wir vorbeugend, damit besondere Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden:

- Wir arbeiten verpflichtend nach dem Prinzip der Vier-Augen-Betreuung.
- Wir achten auf eine gemischtgeschlechtliche Besetzung des Betreuungsteams.
- Es ist sichergestellt, dass weibliche Betreuungspersonen weibliche Kinder und Jugendliche betreuen.
- Es ist sichergestellt, dass männliche Betreuungspersonen männliche Kinder und Jugendliche betreuen.
- Wir informieren alle anwesenden Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder und Jugendlichen, wenn diese nach der Gruppenaktivität von Betreuungspersonen in privaten Fahrzeugen nach Hause gebracht werden.
- Wir stimmen elterliche Fahrdienste mit den anwesenden Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Vorfeld ab.

13. So sind der Einsatz von Betreuungspersonen und diesbezügliche Veränderungen bei uns geregelt:

- Für alle Gruppenaktivitäten ist im Vorfeld rechtzeitig festgelegt, welche Betreuungspersonen anwesend sind.
- Die insoweit getroffene Einteilung wird sowohl der Leitung als auch den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Vorfeld bekannt gegeben.
- Es besteht eine festgelegte Handlungsroutine für den Fall, dass Betreuungspersonen kurzfristig ausfallen. Im Fall des Austausches von Betreuungspersonen wird dies vor Beginn der Aktivität der Leitung, den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bekannt gegeben. Für den Fall, dass nicht ausreichend Betreuungspersonal für eine Aktivität zur Verfügung steht, wird diese abgesagt.

14. Folgende Situationen in unserer Gruppe könnten bezogen auf einen möglichen Missbrauch durch Mitarbeitende besonders risikobehaftet sein:

- Zwischen einem Kind bzw. einer/einem Jugendlichen und einzelnen Betreuungspersonen besteht eine besondere Bindung.
- Betreute Kinder und Jugendliche stammen aus Familien, die Krisensituationen zu bewältigen haben (z. B. lang anhaltende Trennung der Kinder von den Eltern, Todesfälle, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Umzug, Krankheiten).

15. Auf folgende Weise kommunizieren wir mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

- Wir haben feste Kommunikationskanäle zwischen Leitungspersonal und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingerichtet, über die wir regelmäßig Informationen austauschen.
- Wir haben zudem Kommunikationskanäle eingerichtet, über die die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Fragen an die Gruppenleitung stellen können.
- Wir haben Mechanismen etabliert, diese Anfragen im Leitungskreis zu diskutieren und gemeinsam zu beantworten.
- Wir versenden regelmäßig Newsletter an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

16. Unser Umgang mit Gerüchten:

- Wenn wir als Leitungsteam von einem Gerücht erfahren, bemühen wir uns, den dahinterstehenden Sachverhalt aufzuklären.
- Wir ermutigen alle Mitglieder unserer Gruppe, Gerüchte nicht für sich zu behalten, sondern an eine Leitungsperson zu berichten, damit eine Aufklärung stattfinden kann.
- Wenn sich ein Gerücht nach Prüfung als haltlos erweist, kommunizieren wir dies in der Gruppe und wirken darauf hin, dass dieses Gerücht nicht wiederholt wird.

17. Unser Umgang mit Einfluss und Macht:

- Wir nutzen hierarchische Strukturen zwischen der Leitungsebene und der Ebene von Mitarbeitenden nur dann, wenn Schaden von den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen abgewendet werden muss.
- Wir pflegen eine Feedbackkultur.
- Unsere Feedbackkultur wird auch zwischen den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen gelebt.

18. Unser Umgang mit dem Thema Sexualität:

- Wir thematisieren in Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die altersspezifische Sexualität der Betreuten und die Auswirkungen auf das Gruppenverhalten.
- Bei der Kommunikation über Sexualität achten wir auf eine altersgerechte Sprache und auf eine altersgerechte Themenwahl.

19. Auf folgende Weise behandeln wir das Thema Pornografie:

- Wir thematisieren in unseren Gruppenstunden keine Inhalte zum Thema Pornographie.

20. Unsere Umsetzung der Grundwerte aus der Broschüre Glauben begleiten – Grundwerte für die Arbeit mit Kindern in der Freikirche der STA:

- Die kircheninterne Broschüre zu den Grundwerten für die Arbeit mit Kindern spielte in der Vergangenheit bei uns eine untergeordnete Rolle – wir bauten auf das intuitiv korrekte Verhalten und die Sensibilität all unserer Mitarbeitenden. Zeitnah werden wir uns aber im Team mit den konkreten Inhalten auseinandersetzen.
- Unsere Mitarbeitenden begleiten die Kinder durch Fürbitte und Gebet.
- Unsere Mitarbeitenden sind für die uns anvertrauten Kinder verlässlich.
- Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Unsere Mitarbeitenden werden durch die Gruppenleitung auf ihre Vorbildfunktion hingewiesen.
- Unsere Mitarbeitenden setzen sich mit der Botschaft der Bibel auseinander.
- Unsere Mitarbeitenden befassen sich mit dem Alltag und der Lebenswirklichkeit der ihnen anvertrauten Kinder.
- Unsere Mitarbeitenden beziehen Kinder mit dem, was sie wissen, können und was sie beschäftigt, in Entscheidungsfindungen mit ein.
- Unsere Mitarbeitenden trauen Kindern zu, sich aktiv einzubringen, eigene Lösungsvorschläge und Antworten zu entwickeln und sich kreativ mit Glaubensinhalten auseinanderzusetzen.
- Unsere Mitarbeitenden geben Kinder niemals auf – auch nicht in schwierigen Entwicklungsphasen oder herausfordernden Zeiten.
- Unsere Mitarbeitenden leben und agieren beziehungsorientiert (in Bezug auf Kinder, andere Mitarbeitende und Gott).

21. So werden bei uns die verbindlichen Regelungen unserer Freikirche zur regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex umgesetzt:

- Wir haben uns darauf verständigt, dass die Mitarbeit aller von der regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex abhängig ist.

22. Das ist uns in Bezug auf Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern und Jugendlichen wichtig:

- Wir machen hinsichtlich Sprache und Wortwahl keine expliziten Vorgaben. Wir vertrauen darauf, dass die mitarbeitenden Personen sensibel dafür sind.
- Wir legen Wert auf altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- Wir legen Wert auf wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation.
- Wir vermeiden sexualisierte sowie diskriminierende Witze und Begriffe.
- Um eine angemessene Kommunikation zu erreichen, reflektieren wir uns gegenseitig und thematisieren die von uns verwendete Sprache und Wortwahl in Teambesprechungen.

23. So gelingt uns im Miteinander eine Sensibilisierung für den Umgang mit Nähe und Distanz:

- Wir achten darauf, dass körperlicher Kontakt nicht von den Betreuungspersonen ausgeht.
- Wir lassen körperlichen Kontakt von Kindern und Jugendlichen in angemessener und geschlechtssensibler Art und Weise zu, wenn diese in emotionalen Ausnahmesituationen körperliche Nähe brauchen.

24. Auf folgendem Wege werden Kinder und Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien sensibilisiert:

- Der Umgang mit Medien wird regelmäßig in unseren Gruppenstunden altersgerecht thematisiert.

25. Unsere Regelungen zum Umgang mit Fotos und Videos:

- Wir weisen auch die Erziehungsberechtigten auf die Risiken hin, die durch die Veröffentlichung von Bildern ihrer Kinder im Internet bestehen.
- In unserer Gruppe ist das Anfertigen von privaten Bildern mit Zustimmung der Fotografierten gestattet.
- Wir weisen die Kinder und Jugendlichen sowie die Teammitglieder darauf hin, dass eine Fotografie dann über den privaten Zweck hinausgeht, wenn dieses Bild in sozialen Medien veröffentlicht wird.
- Wir stellen sicher, dass sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch deren Erziehungsberechtigte über den von uns vorgegebenen Umgang mit Bildern informiert sind.

26. Unser Umgang mit Regelverstößen:

- Wir haben klar und transparent für alle Gruppenmitglieder definiert, wie mit Regelverstößen umgegangen wird. Muss ein Regelverstoß geahndet werden, halten wir uns an die aufgestellten Richtlinien. Die Sanktionen sind im Vorfeld klar.

27. Auf folgende Weise interveniert die Leitung, wenn sie über ein Fehlverhalten in der Gruppe informiert wird:

- Wir entscheiden von Fall zu Fall, wie auf Fehlverhalten reagiert wird. Eine feste Vorgehensweise existiert bei uns nicht. In unseren Teambesprechungen tauschen wir uns regelmäßig über unsere Erfahrungen mit diesem Vorgehen aus.
- Wir pflegen einen offenen Umgang mit angezeigtem Fehlverhalten.
- Wir geben in solchen Fällen beiden Konfliktparteien die Möglichkeit, im geschützten Raum über das Geschehene zu berichten. Dabei achten wir darauf, dass immer mehr als eine unbeteiligte Leitungsperson sowie zudem auf Wunsch eine weitere Vertrauensperson anwesend ist.

28. Bei Beschwerden sehen wir folgende Wege vor:

- Beschwerden können gegenüber jeder Person geäußert werden, die leitend oder helfend mitarbeitet.
- Wenn außenstehende Personen von Beschwerden erfahren, sorgen wir dafür, dass die im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen unverzüglich informiert werden.
- Nicht jede Person unserer Gruppe weiß, dass sie die Möglichkeit hat, sich bei Verdacht auf Missbrauch direkt an den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ zu wenden. Wir werden diese Möglichkeit jedoch zeitnah in der Gruppe kommunizieren.

29. So sieht unser Verfahren zur Gewinnung neuer mitarbeitender Personen aus:

- Wir führen mit jeder Person, die bereit ist, in der Gruppe mitzuarbeiten, ein ausführliches Gespräch.
- Bevor Personen bei uns aktiv mitarbeiten, werden sie über unser Schutzkonzept informiert und mit diesem vertraut gemacht.
- Wir vergewissern uns, dass die zur Mitarbeit bereiten Personen unser Schutzkonzept vorbehaltlos unterstützen.

30. Den Bereich der Aus- und Weiterbildung regeln wir wie folgt:

- Hinsichtlich Aus- und Weiterbildung haben wir keine Regeln. Jede Person kümmert sich selber darum, welche Aus- und Weiterbildung sie nach ihrem Interesse machen möchte.
- Wir besprechen am Anfang eines Jahres im Leitungsteam, welche Aus- und Weiterbildungen sinnvoll sind und wer daran teilnehmen soll.
- Für die Mitarbeitenden unserer Gruppe werden regelmäßig Aus- und Weiterbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten.

31. Unsere Vorbereitung auf einen Krisenfall:

- In einem Krisenfall wird bei uns akut entschieden, was in der betreffenden Situation sinnvoll erscheint.
- Unsere Mitarbeitenden wissen, dass es einen Handlungsplan gibt und wo sie ihn finden können.
- Sie sind in der Lage, jederzeit auf den Handlungsplan zuzugreifen.
- Alle Mitarbeitenden wurden mit dem Inhalt des Handlungsplans vertraut gemacht und kennen die aktuellen Kontaktdaten unseres freikirchlichen Fachbeirats „Sexueller Gewalt begegnen“.

32. Diesen Kenntnisstand über aufgearbeitete oder nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexueller Gewalt haben wir in unserer Gruppe:

- Zurückliegende Vorkommnisse hinsichtlich sexueller Gewalt in unserer Gruppe sind uns nicht bekannt. Wir planen, in naher Zukunft das Thema in einer Teamsitzung sensibel aufzugreifen.

33. Auf folgendem Wege stellen wir eine regelmäßige Überprüfung (und ggf. Weiterentwicklung) unseres Schutzkonzepts sicher:

- Wir werden jeweils akut entscheiden, wenn sich Änderungen ergeben, ob das Schutzkonzept anzupassen ist.
- Wir haben uns in unserer Gruppe dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (z. B. einmal jährlich oder alle zwei Jahre) die Qualität und Angemessenheit der Regelungen, die wir im Schutzkonzept erarbeitet haben, intern zu überprüfen.

34. Folgende Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe in unserer Gruppe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von missbräuchlichen Taten genutzt werden:

- Die häufig unübersichtliche Situation bei der Ankunft bzw. bei der Abholung der Gruppenmitglieder erfordert unsererseits erhöhte Wachsamkeit.
- Bei Veranstaltungen außerhalb fester Gebäude (z. B. Zeltlager) achten wir auf adäquate Schutzvorkehrungen, um missbräuchlichen Taten vorzubeugen.
- Wir gewährleisten, dass Outdoor-Aktivitäten nicht alleine, sondern in Gruppen durchgeführt werden.

35. Die eingeforderten Unterlagen (Verhaltenskodizes, ggf. Führungszeugnisse) werden aufbewahrt durch:

- Der/die Pastor/in

36. Hinsichtlich der Aufbewahrung der Unterlagen wird der Datenschutz gewährleistet, da:

- Die Unterlagen werden ausgedruckt und in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

Datum, Ort

Unterschrift der/des Verantwortlichen